

Aus anderen sozialistischen Ländern

N. I. BONDAREW, Staatlicher Obernotar, und E. B. EIDINOWA, Staatlicher Notar,
Erstes Staatliches Notariat in Moskau

Stellung und Aufgaben- der Staatlichen Notariate in der Sowjetunion

In der Sowjetunion nimmt das Staatliche Notariat im System der Justizorgane eine wichtige Stellung bei der Durchsetzung der Beschlüsse des XXIV. Parteitag der KPdSU über die Festigung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit ein.^{1/} Unter den Bedingungen des ständig wachsenden Wohlstandes der Bevölkerung und der Erweiterung der ökonomischen, kulturellen und wissenschaftlichen Beziehungen erhöhen sich auch Rolle und Bedeutung des Notariats. Gegenwärtig, gibt es in der UdSSR mehr als 2 350 Notariate, die jährlich mehr als 16 Millionen notarielle Handlungen vornehmen.

Grundsätze, Aufgaben und Organisation der Tätigkeit der Staatlichen Notariate wurden kürzlich durch das Gesetz der UdSSR „Über das Staatliche Notariat“ vom 19. Juli 1973 neu geregelt.^{2/} Auf seiner Grundlage werden weitere Normativakte der UdSSR sowie der einzelnen Unionsrepubliken die Aufgaben der Staatlichen Notariate in der Sowjetunion konkretisieren.

Das Gesetz vom 19. Juli 1973, das am 1. Januar 1974 in Kraft treten wird, ist auf die konsequente Verwirklichung des auf dem XXIV. Parteitag der KPdSU beschlossenen Programms zur weiteren ökonomischen und kulturellen Entwicklung unseres Landes gerichtet und zeugt von der weiteren Entwicklung der sozialistischen Demokratie und der Festigung der Gesetzmäßigkeit.

Dieses Grundanliegen bestimmt auch die Aufgaben der Staatlichen Notariate, wie sie in Art. 1 des Gesetzes festgelegt sind. Die Aufgaben des Staatlichen Notariats bestehen darin, durch die richtige und fristgemäße Beurkundung von Verträgen und anderen Rechtsgeschäften sowie durch andere notarielle Handlungen das sozialistische Eigentum sowie die Rechte und gesetzlichen Interessen der Bürger, der staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen, der genossenschaftlichen und gesellschaftlichen Organisationen zu schützen, die sozialistische Gesetzmäßigkeit und Rechtsordnung zu festigen und Rechtsverletzungen vorzubeugen.

Die Gesetze der UdSSR, der Unions- und der Autonomen Republiken, die Erlasse des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR sowie der Präsidien der Obersten Sowjets der Unions- und der Autonomen Republiken sind für Staatliche Notare ebenso verbindlich wie die Beschlüsse und Verordnungen des Ministerrates der UdSSR, der Ministerräte der Unions- und der Autonomen* Republiken und die Verfügungen und Instruktionen des Ministeriums der Justiz der UdSSR, der Ministerien der Justiz der Unions- und der Autonomen Republiken. Verbindlich sind für sie auch solche Akte, die von anderen Organen der Staatsmacht im Rahmen ihrer Zuständigkeit erlassen wurden (Art. 6). Bei der Ausübung ihrer Tätigkeit müssen die Notare streng darauf achten, daß auch alle Organisationen und Bürger, die sich mit einem Antrag auf Vornahme einer no-

toriellen Handlung an sie wenden, die Gesetze und Rechtsakte einhalten.

Zur Leitung und Struktur der Staatlichen Notariate

Die Tätigkeit der Staatlichen Notariate wird durch den Ministerrat der UdSSR, die Ministerräte der Unions- und der Autonomen Republiken, durch die Exekutivkomitees der Regions-, Gebiets-, Bezirks-, Rayon- und Stadtsowjets der Deputierten der Werktätigen, durch das Ministerium der Justiz der UdSSR und die Justizministerien der Unions- und der Autonomen Republiken sowie durch andere staatliche Organe geleitet (Art. 4).

Das Gesetz über das Notariat legt auch die Kompetenz derjenigen Staatsorgane fest, die notarielle Handlungen vornehmen können. Es bezeichnet außerdem die Handlungen, die den notariellen gleichgestellt sind und durch Amtspersonen, Institutionen und Organisationen wahrgenommen werden können.

Für komplizierte notarielle Handlungen wird in den Hauptstädten der Unions- und der Autonomen Republiken sowie in den Zentren der Regionen und Gebiete jeweils ein Notariat als Erstes Staatliches Notariat eingerichtet. Dieses kann auch noch andere, in den Gesetzen der Unionsrepubliken festgelegte Funktionen erfüllen. Zur Vornahme notarieller Handlungen in den Staatlichen Notariaten sind Obernotare, Vertreter der Obernotare und Notare berechtigt.

In Ortschaften, in denen es keine Staatlichen Notariate gibt, werden notarielle Handlungen von den Exekutivkomitees der Stadt-, Siedlungs- und Dorf sow jets der Deputierten der Werktätigen vorgenommen. Die dazu berechtigten Personen werden durch Gesetze der Unionsrepubliken bestimmt.

Der Personenkreis, der notarielle Handlungen vornehmen kann, ist gesetzlich festgelegt (Art. 5). Staatliche Notare können Bürger der UdSSR werden, die eine juristische Hochschulbildung besitzen. Ausnahmefälle von dieser Regel sowie das Verfahren zur Ernennung und Abberufung der Staatlichen Notare werden durch entsprechende Gesetze der Unionsrepubliken geregelt.

Die Staatlichen Notare sind an das Gesetz gebunden und zur Verschwiegenheit über ihre notariellen Handlungen verpflichtet. Auskünfte dürfen sie nur an die unmittelbar Beteiligten oder auf Anforderung von Justizorganen im Zusammenhang mit Straf- oder Zivilverfahren erteilen (Art. 6 und 7). Die Notare sind nicht berechtigt, notarielle Handlungen für sich selbst und im eigenen Namen, für Ehegatten, Verwandte oder Mitarbeiter vorzunehmen (Art. 18).

Für die Tätigkeit der Personen, die in den Exekutivkomitees der Stadt-, Siedlungs- und Dorfsowjets notarielle Handlungen vornehmen können, gelten die gleichen Prinzipien wie für die Staatlichen Notare.

Zur örtlichen und sachlichen Zuständigkeit der Staatlichen Notariate

Die Vornahme notarieller Handlungen kann im gesamten Territorium der UdSSR grundsätzlich bei jedem Staatlichen Notariat und bei jedem Exekutivkomitee der Stadt-, Siedlungs- und Dorfsowjets der Deputierten

^{1/} Zur Tätigkeit der Staatlichen Notariate in der UdSSR vgl. u. a. folgende Veröffentlichungen: Leitartikel „Gesetz über das Notariat“, *Iswestija* vom 22. Juli 1973; Bondarew / Eidinowa, Das sowjetische staatliche Notariat, (Schriftenreihe des „Gesellschaft „Snaiije““, Serie Staat und Recht, Heft 4), Moskau 1973 (russ.).

^{2/} Das Gesetz der UdSSR „Über das Staatliche Notariat“ ist veröffentlicht in: *Prawda* vom 21. Juli 1973, S. 3 f. Alle in diesem Beitrag zitierten Artikel beziehen sich auf dieses Gesetz.